



EINSTELLUNGSGEBÄUDEINFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 22.03.2022
Datum:	04.03.2022
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

Hennigsdorf, den 03.03.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *[Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF006/2022, Fraktion Bürger für Hennigsdorf / Die Unabhängigen
Fördermittelauszahlung zum Projekt Kreativ Werk (3 MA für das Vorhaben
KW I (GRW-I))

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage übergeben wir Ihnen anbei die Stellung der kbi.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage Stellungnahme kbi zur ANF0006/2022 vom 01.03.2022



16761 Hennigsdorf | Rathenaustraße 4

Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister
Thomas Günther
Rathausplatz 01
16761 Hennigsdorf

Postanschrift:
Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf

Besucheranschrift:
Neuendorfstraße 20d, 1. OG
16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0) 3302 5440-80
Fax: +49 (0) 3302 5440-46

E-Mail: info@kbi.gmbh
Internet: www.kbi.gmbh

Datum: 03.03.2022 Unsere Zeichen: BTW Ihr Schreiben vom: 01.03.2022 Ihre Zeichen:

Stellungnahme: zur Anfrage vom 25.02.2022

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Anfrage zum „KreativWerk“ Hennigsdorf

Grund der Anfrage:

Aus der schriftlichen Darstellung der Sachstandsmitteilung geht hervor, dass der dritte Fördermittelabruf vom 30.09.2021 bis zum 08.02.2022 noch nicht ausgezahlt wurde. Für die Verzögerung der Auszahlung der Fördermittel soll eine Überprüfung der Grund sein.

Anfrage:

Fördermittelauszahlung zum Projekt Kreativ Werk
(3 MA für das Vorhaben KW I (GRW-I))

Dazu gibt es folgende Fragen:

1. Welche Gründe verzögern die Auszahlung?
2. Gibt es eine Fragenkatalog zur Überprüfung?
3. Welche Gründe führen zu der langen Überprüfungsdauer?
4. Am 28.02.2022 wäre der vierte Fördermittelabruf fällig, wurde dieser bereits eingereicht und ist auch hier mit Problemen zurechnen?

Antwort:

Gemäß Sachstandsmitteilung zur SVV am 08.02.2022 wurde unter anderem auch über den Stand der Fördermittelabrufe informiert,

Bis dato ist die Auszahlung des hier offenen Betrags vom 3. Mittelabruf 85039366 KreativWerk II – Soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf zum 30.09.2021 nicht erfolgt.

Jeder Fördermittelabruf wird inhaltlich und rechnerisch seitens der ILB geprüft. Dies ist das normale Verfahren bei der ILB. Dabei erfolgen die Belegprüfung und die vergabe-rechtliche Prüfung durch verschieden Bearbeiter. Ob diese Prüfungen parallel oder nacheinander erfolgen/erfolgen können ist nicht bekannt.

Nach Aufforderung erfolgen die spezifisch geforderten Nachweise zu Rechnungslegungen (Belegliste), Wertstellungen, Auftragsvergaben und Sachständen im Rahmen einer angezeigten Nachforderung mit Fristsetzung.

Die Kommunikation erfolgt über das ILB Kundenportal.

Geschäftsführer:
Christoph Schneider
Birgit Tornow-Wendland

Handelsregister:
Neuruppin HRB 11663

Steuernummer:
053/126/00740
Finanzamt Oranienburg

Leitweg-ID
12-121481253884527-61

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN DE68160500001000756285
BIC WELADED1PMB

Chronologischer Verlauf Nachforderungen zum 3. Mittelabruf zum 30.09.2021

<i>Nachforderung der ILB am 20.10.2021 Inhalt: Belegliste</i>	<i>Frist der Beantwortung bis 19.11.2021</i>	<i>Beantwortung KBI erfolgte am 28.10.2021</i>
<i>Nachforderung der ILB am 24.11.2021 Inhalt: Belegliste</i>	<i>Frist der Beantwortung bis 10.12.2021</i>	<i>Beantwortung KBI erfolgte am 06.12.2021</i>
<i>Nachforderung der ILB am 22.02.2022 Inhalt: Auftragsvergaben</i>	<i>Frist der Beantwortung bis 01.03.2021</i>	<i>Beantwortung KBI erfolgte am 24.02.2022</i>

*Am 21.12.2021 erfolgte die Änderung des Zuwendungsbescheides seitens der ILB für das 85039366 Kreativ-Werk II – Soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf.
Hier wurde festgestellt, ... Da bisher noch keine Auszahlung des 3. Mittelabrufes vom 30.09.2021 über 544.847,54 EUR aufgrund des noch ausstehenden Prüfergebnisses der Auftragsvergaben erfolgt ist, werden auch die bereits abgerufenen Fördermittel und somit insgesamt 1.539.968,58 EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen....
(Auszug ILB Fördermittelbescheid vom 21.12.2021KW II)*

Gründe zur Verfahrensdauer können hier nicht verifiziert werden. Der 4. Mittelabruf erfolgt zum Stand vom 04.03.2022. Der Zeitraum über den 28.02.2022 wurde festgelegt, in Anbetracht der langen Bearbeitungszeit und offener Zahlung (3. MA vom 30.09.2021), hier ein entsprechendes Rechnungsvolumen nach Wertstellung abzurufen.

Für weitere Ausführungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*
Tornow-Wendland*